

**Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

**Den Erwerb von Wohneigentum erleichtern**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. eine Bundesratsinitiative einzuleiten mit dem Ziel, das Grunderwerbsteuergesetz so zu verändern, dass die Bundesländer die Möglichkeit haben, den Steuersatz nach sozialen Kriterien zu differenzieren;
2. die Einführung eines sozial gestaffelten Familienbaugeldes auf Bundesebene, wie die SPD dies plant, auch durch Erleichterungen auf Landesebene zu begleiten, indem beim Ersterwerb von selbst genutztem Wohnraum nur der halbierte Steuersatz von dann 2,5 Prozent fällig wird, ohne dass den Kommunen hierdurch Geld verloren geht.

18. 07. 2017

Stoch, Gall, Born, Hofelich  
und Fraktion

## Begründung

Die SPD im Bund wird nach der Bundestagswahl 2017 ein sozial gestaffeltes Familienbaugeld einführen. Dies ist ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit und ein wichtiger Schritt, weil es gerade Familien zunehmend schwer fällt, Wohneigentum zu erwerben. Doch auch das Land muss mehr tun, zumal in vielen Regionen Baden-Württembergs die Baupreise deutlich gestiegen sind. Deshalb wäre es wichtig, über den Bundesrat eine Initiative für mehr Flexibilität bei der Grunderwerbsteuer zu starten und in diesem Zuge den Steuersatz beim Ersterwerb von selbst genutztem Wohnraum zu halbieren. Dabei muss das Land dafür Sorge tragen, dass die Kommunen dadurch nicht schlechter dastehen als zuvor.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. August 2017 Nr. 3-S443.0/21 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. eine Bundesratsinitiative einzuleiten mit dem Ziel, das Grunderwerbsteuergesetz so zu verändern, dass die Bundesländer die Möglichkeit haben, den Steuersatz nach sozialen Kriterien zu differenzieren;*
- 2. die Einführung eines sozial gestaffelten Familienbaugeldes auf Bundesebene, wie die SPD dies plant, auch durch Erleichterungen auf Landesebene zu begleiten, indem beim Ersterwerb von selbstgenutztem Wohnraum nur der halbierte Steuersatz von dann 2,5 Prozent fällig wird, ohne dass den Kommunen hierdurch Geld verloren geht.*

Zu 1. und 2.:

Der Landesregierung ist es wichtig, dass junge Familien bezahlbaren Wohnraum finden. Insbesondere einkommensschwächere Familien sollen beim Erwerb eigen genutzten Wohnraums zielgerichtet unterstützt werden. Dazu gehört unter anderem die Förderung des sozialen Mietwohnbaus. Das neue Förderprogramm der Landesregierung „Wohnungsbau BW 2017“ mit einem Volumen von 250 Millionen Euro kommt hierbei insbesondere jungen Familien zugute.

Daneben gehört zur Förderung von Familien auch ein gutes Kinderbetreuungsangebot. Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen selbstverständlich sein. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren gemeinsam mit den Kommunen die Kleinkindbetreuung ausgebaut. Im Jahr 2017 wird das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung voraussichtlich rd. 824 Millionen Euro aufwenden. Die Finanzierung ist in Anbetracht der erforderlichen Haushaltskonsolidierung nur durch Einsparmaßnahmen und durch die im Jahre 2011 erfolgte Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes von 3,5 Prozent auf 5 Prozent möglich. Die vorgeschlagene teilweise Absenkung des Steuersatzes für Ersterwerbe würde zu erheblichen Steuermindereinnahmen führen. Ohne eine entsprechende Beteiligung der Kommunen an den Steuerausfällen wäre dies bereits aus finanzpolitischen Gründen nicht vorstellbar.

Die von der Fraktion der SPD vorgeschlagene Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer Differenzierung des Grunderwerbsteuersatzes nach sozialen Kriterien sowie die geforderte Halbierung des Grunderwerbsteuersatzes in Baden-Württemberg auf 2,5 Prozent beim Ersterwerb von selbst genutztem Wohneigentum durch Familien wird von der Landesregierung auch aus steuerfachlicher Sicht nicht unterstützt.

Die Grunderwerbsteuer wurde in der ersten Hälfte der Achtzigerjahre grundlegend reformiert. Bis dahin war sie gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Ausnahmetatbeständen. Mit der Beseitigung nahezu aller Ausnahmen wurden Abgrenzungsfragen vermieden, was zu einer signifikanten Vereinfachung des Grunderwerbsteuerrechts beitrug. Verwaltungsaufwand und das Streitpotenzial bei dieser

Steuerart wurden ganz erheblich reduziert. Forderungen nach der Schaffung von Sonderregelungen wie im vorliegenden Antrag würden diesen Zielen zuwiderlaufen.

Die anvisierte Steuerermäßigungsregelung stellt sich zudem als schwer administrierbar dar, da bisher weder eine bundesweite Datenbank noch ein entsprechendes Register existiert, welche über bisherige Erwerbe von natürlichen Personen Auskunft geben könnten.

In Vertretung

Krauss

Ministerialdirektor